

## HONORARFORDERUNGEN:

<b>Dolmetscher:</b>	<b>Übersetzer:</b>
<p><b>Honorar für Dolmetscherleistungen:</b></p> <p>70-75 € pro Stunde Mo bis Fr 08:00 - 18:00 Keine minutengenaue Abrechnung, auch nicht für Telefondolmetschen Vor Ort: 1 Stunde Mindesthonorar, nach 2 Stunden Abrechnung pro angebrochener halber Stunde Telefondolmetschen: Mindesthonorar 1/2 Stunde</p> <p><b>Zuschläge:</b> 18:00 – 24:00 50% 24:00 – 06:00 100% 06:00 – 08:00 50% Samstags: 50% Sonn- und Feiertage: 100%</p>	<p><b>Honorar für Übersetzerleistungen:</b></p> <p>1,70 € pro Normzeile (55 Anschläge einschließlich Leerzeichen in der Zielsprache) als Mindesthonorar.</p> <p><b>Mindesthonorar</b> für schriftliche Übersetzungen: 50 € (d.h., für alles unter 30 Zeilen 50 €)</p> <p><b>Eilzuschlag:</b> Alles für den gleichen oder den nächsten Tag (ohne Wochenenden und Feiertage): automatisch +50%</p> <p><b>Maximal pro Tag:</b> 2500 Wörter/24 Stunden. Das heißt, für einen Text von 2.500-5.000 Wörtern, der in 2 Tagen (ohne Wochenenden und Feiertage) geliefert werden muss, ist der Eilzuschlag fällig.</p>
<p><b>Stornierungsvergütungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Stornierungen und Änderungen <b>mehr als 48 Stunden vor dem vereinbarten Dolmetschtermin:</b> 50% der reservierten Dolmetschzeit.</li> <li>- Bei Stornierungen und Änderungen <b>innerhalb von 48 Stunden</b> (ohne Wochenenden und Feiertage) vor dem Einsatztermin: <b>100%</b> der reservierten Dolmetschzeit.</li> <li>- Bei Ausfall des Termins, wenn der Dolmetscher bereits unterwegs ist, oder ohne Stornierung (Nichterscheinen), 100% der reservierten Dolmetschzeit + Fahrzeit und Fahrkosten von 0,85 € pro km.</li> </ul>	<p><b>Stornierung:</b></p> <p>Vergütung des übersetzten Teils + der entgangenen Einnahmen für die eingeplante Zeit.</p>
<p><b>Fahrzeit und Fahrkosten:</b></p> <p><b>2 Optionen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Deutsches System: Fahrzeit = Dolmetschzeit + 0,19 € pro Kilometer (d.h., die Reisezeit wird als Dolmetschzeit vergütet)</li> <li>- Oder Beibehaltung des gegenwärtigen niederländischen Systems, dann aber Erhöhung der 0,77 € pro Kilometer auf 0,85 € pro Kilometer. (Benzinpreis im Jahr 2000 war 1,00 €; enorme Verschärfung der Stauproblematik)</li> </ul>	<p><b>Erwägungen:</b></p> <p>Abschaffung der heutigen unlauteren Zeilenzählung (manuelle Zählung in der Ausgangssprache ohne Berücksichtigung der Wortzahl pro Zeile) und gesetzliche Einführung der Zählung pro Normzeile in den Niederlanden.</p> <p><b><u>1 Zeile sind 55 Anschläge einschließlich Leerzeichen.</u></b></p> <p>Deutschland: Der Übersetzer erhält ein Mindesthonorar von 1,55 € bis 2,05 € pro Zeile je nach Schwierigkeitsgrad und Art der angebotenen Aufmachung des Textes.</p> <p>In jedem Fall gelten 1,55 € für bearbeitbare Texte und 1,75 € für nicht bearbeitbare Texte. Texte mit fachspezifischen Inhalten und Texte in Sprachen, für die es kaum Übersetzer gibt, werden mit 1,85 € bis 2,05 € vergütet.</p>